



Brüssel, den 28. Oktober 2021
(OR. en)

13124/21

FIN 811
INST 357
PE-L 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12936/21

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 26/2021) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Oktober 2021 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 26/2021) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsoordnung¹ unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist – wie in Dokument 12936/21 dargelegt – die Übertragung von 54,71 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 50,34 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von Artikel 30 02 02 (*Getrennte Mittel*) auf Artikel 08 05 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern*).

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Diese Mittelübertragung soll dazu dienen, die finanziellen Verpflichtungen abzudecken, die sich im Jahr 2021 aus den neuen Protokollen zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien sowie den Cookinseln ergeben, und um zusätzliche Fangmengen im Rahmen bestehender Protokolle zu finanzieren. Insbesondere wird durch den Beitrag ermöglicht, dass die erste Zahlung für den Zugang an Mauretanien und die Cookinseln nicht später als 90 Tage nach der vorläufigen Anwendung des jeweiligen Protokolls erfolgt, mit der im Laufe des Monats November gerechnet wird.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 12936/21 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 26/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).